

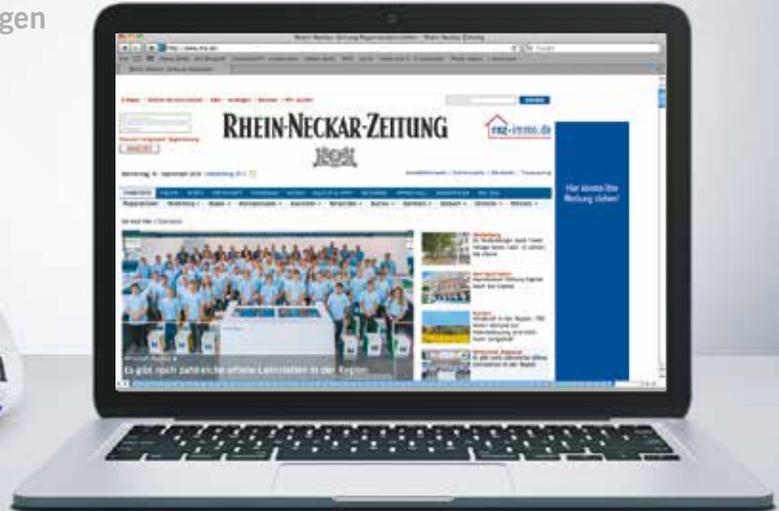
Anzeigen

Belegungsmöglichkeiten

Zett Reise Online Prospektbeilagen

Sonderwerbformen

Immobilienportal



Mediadaten 2017

Preisliste Nr. 69
gültig ab 1. Januar 2017



> **INHALTSVERZEICHNIS**

Allgemeine Verlagsangaben	3	Lokale Wechelseiten	24
Formatangaben und Schlusstermine	4	Teilausgaben	25
Auflagen	5	Sonderwerbeformen	26 27
Zeitungsgruppe Rhein-Neckar	6 7	Prospektbeilagen	28 29
Verbreitungsgebiet Rhein-Neckar-Zeitung	8	Reise	30 31
Gesamtausgabe	9	Online-Werbung	32–34
Hauptausgabe Heidelberg	10	Sonderthemen	35
Lokalausgaben und Kombinationen der RNZ	11–16	Technische Angaben & Datenanlieferung	36 37
Kombinationen mit Partnerverlagen Fränkische Nachrichten und Heilbronner Stimme	17–21	Allgemeine Geschäftsbedingungen	38 39
RNZett Magazin	22	Ansprechpartner und Servicebüros	40
Immobilien	23		



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

Anschrift: Rhein-Neckar-Zeitung GmbH
Hans-Bunte-Str. 18, 69123 Heidelberg

Telefon: 06221 519-0

Auftragsbearbeitung: 06221 519-1150 für Werbeagenturen und Großkunden

Telefax: 06221 519-91150

Erscheinungsweise: werktäglich, morgens

Bankverbindungen:

Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE53 6725 0020 0000 0266 03 | SWIFT-BIC: SOLADES1HDB
H+G Bank Heidelberg Kurpfalz eG
IBAN: DE09 6729 0100 0060 3202 09 | SWIFT-BIC: GENODE61HD3

Mitgliedschaften: **AG. MA** Arbeitsgemeinschaft Media Analyse e.V.
Nielsen-Ballungsraum-Zeitungen
IVW Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.
ZMG Zeitungs-Marketing-Gesellschaft



Zahlungsbedingungen:

14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug, bei Lastschrift 2 % Skonto.

Chiffregebühren: bei Abholung € 2,50 + MwSt. je Veröffentlichung
bei Zusendung € 5,00 + MwSt. je Veröffentlichung

Preise: Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Grundpreise: Werbeagenturen gewähren wir bei der Vermittlung von Anzeigen zum Grundpreis 15% AE-Provision. Alle Grundpreise sind rabattfähig.

Ermäßigte Grundpreise: Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Ermäßigte Grundpreise sind rabattfähig.

Nachlässe: Es gelten folgende Nachlässe für Abschlüsse innerhalb eines Jahres in derselben Ausgabe oder Kombination (nur bei Grundpreisen und ermäßigten Grundpreisen).

Malstaffel	Mengenstaffel	Erw. Mengenstaffel*
für mehrmalige Veröffentlichungen	bei Mindestabnahme von	30.000 mm 21 % 40.000 mm 22 %
bei 12 mal 10 %	5.000 mm 10 %	60.000 mm 23 %
bei 24 mal 15 %	10.000 mm 15 %	80.000 mm 24 %
bei 52 mal 20 %	20.000 mm 20 %	100.000 mm 25 %

*Über 100.000 mm: Je 50.000 mm **1% Nachlass** zusätzlich. **Höchstnachlass: 30%.**

Tarifgemeinschaften mit Eberbacher Zeitung, Fränkische Nachrichten und Heilbronner Stimme. Mitglied der ZRN Zeitungsgruppe Rhein-Neckar.

Anzeigenstrecken: Anzeigenserie ab 3 Seiten innerhalb eines Produkts.

Es gelten folgende Nachlässe: ab 3 Seiten = 25 % ab 6 Seiten = 40 %
ab 4 Seiten = 35 % ab 8 Seiten = 50 %

Das um den Strecken-Nachlass reduzierte Anzeigenvolumen wird in den bestehenden Anzeigenschluss einbezogen und rabattiert.

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt.



FORMATANGABEN & SCHLUSSTERMINE

Unsere Gesamtausgabe, die Rhein-Neckar-Zeitung und die Eberbacher Zeitung, erscheint im Rheinischen Format

Satzspiegel

501 mm hoch x 324 mm breit, Text: 5 Spalten, Anzeigen: 7 Spalten
1/1 Seite = 3507 mm

Anzeigen Mindestgrößen

Anzeigenteil: 1-spaltig, 5 mm hoch

Blattbreite Anzeigen unter Text:

Rheinisches Format: mindestens 80 mm hoch

Eckfeldanzeigen:

Rheinisches Format: ab 700 mm, max. 350 mm hoch
(Umrechnungsfaktor: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigen-Spalten),

Blatthohe Anzeigen auf Textseiten:

Rheinisches Format: 501 mm hoch, mind. 1 Textspalte breit
(Umrechnungsfaktor: 1,4)

Hochformatige Anzeigen:

ab 450 mm Höhe Rheinisches Format werden mit der vollen Satzspiegelhöhe (501 mm) berechnet.

Texteilanzeigen:

1-spaltig mindestens 25 mm, max. 100 mm hoch
2-spaltig mindestens 25 mm, max. 50 mm hoch

Panoramaanzeigen:

Rheinisches Format ab 160 mm x 11 Textspalten (684 mm breit)
(Umrechnungsfaktor: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigen-Spalten)

Spaltenbreite Anzeigenteil

1 Spalte	45 mm
2 Spalten	91 mm
3 Spalten	138 mm
4 Spalten	184 mm
5 Spalten	231 mm
6 Spalten	277 mm
7 Spalten	324 mm

Spaltenbreite Textteil

1 Spalte	61,6 mm
2 Spalten	127,2 mm
3 Spalten	192,8 mm
4 Spalten	258,4 mm
5 Spalten	324 mm

Umrechnungsfaktor 1,4 (von Text- in Anzeigenspalten)

Schlusstermine für Kombinationen mit Fränkischen Nachrichten

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss 2 Werktage vor Erscheinen, jeweils 10.00 Uhr

Schlusstermine für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen

Montag-Ausgabe: Freitag 12.00 Uhr,

Dienstag- bis Freitag-Ausgabe am Vortag 10.00 Uhr,

Samstag-Ausgabe: Donnerstag 12.00 Uhr,

Textplatzierung: 2 Werktage vor Erscheinen

Panoramaanzeigen:

6 Werktage vor Erscheinen, Druckunterlagen 3 Werktage vor Erscheinen

Reiseanzeigen:

Dienstag, 16.00 Uhr für die Samstag-Ausgabe

Auftragsrücktritt und Änderungen sind nach Anzeigenschluss nicht mehr möglich.

Für telefonisch und per Fax erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr.

RNZ-GESCHÄFTSSTELLEN IM VERBREITUNGSGEBIET

69117 Heidelberg

Neugasse 4-6

Telefon 06221 519-0

Telefax 06221 519-91150

anz-info@rnz.de

69168 Wiesloch

Schlossstraße 2

Telefon 06222 5876-7300

Telefax 06222 5876-67300

anz-wiesloch@rnz.de

69412 Eberbach

Neuer Markt 8

Telefon 06271 9255-7400

Telefax 06271 9255-97400

anz-eberbach@rnz.de

69198 Schriesheim

Bismarckstraße 30

Telefon 06203 610-94/95

Telefax 06203 68994

anz-schriesheim@rnz.de

74889 Sinsheim

Bahnhofstraße 27a

Telefon 07261 9440-7200

Telefax 07261 9440-77200

anz-sinsheim@rnz.de

74821 Mosbach

Gartenweg 9

Telefon 06261 9322-7100

Telefax 06261 9322-97100

anz-mosbach@rnz.de

74722 Buchen

Karl-Trunzer-Straße 2

Telefon 06281 5240-7000

Telefax 06281 5240-97000

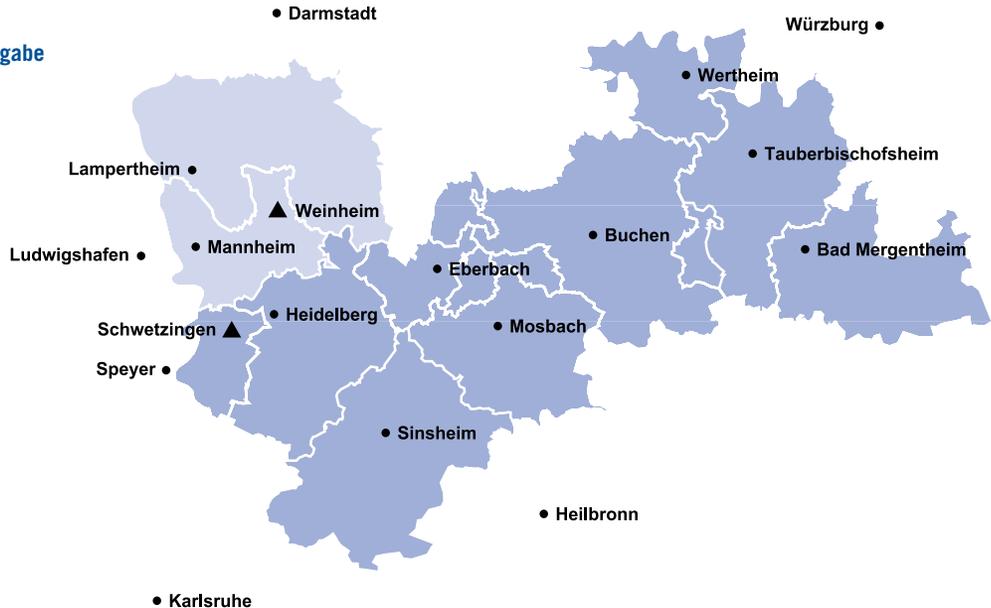
anz-buchen@rnz.de

AUFLAGEN

	RNZ Gesamt	RNZ Gesamt inklusive EBZ	Hauptausgabe	Ausgabe Sinsheim (SI)	Ausgabe Mosbach (MO)	Ausgabe Buchen (BU)	Landausgabe (SI/MO/BU)	Kombination HD + SI	Kombination MO + BU
Verkaufte Auflage (IVW I'16)									
Montag–Freitag	81.170	83.282	51.241	10.327	12.325	7.277	29.929	61.568	19.602
Samstag	93.392	95.504	60.102	11.756	13.829	7.705	33.290	71.858	21.534
Montag–Samstag	83.317	85.429	52.798	10.579	12.589	7.351	30.519	63.377	19.940
Verbreitete Auflage (IVW I'16)									
Montag–Freitag	83.878	85.999	53.124	10.644	12.584	7.526	30.754	63.768	20.110
Samstag	96.066	98.187	61.945	12.086	14.087	7.948	34.121	74.031	22.035
Montag–Samstag	86.019	88.140	54.674	10.898	12.848	7.599	31.345	65.572	20.447
Prospektbeilagen*									
Montag–Freitag	85.900	88.400	54.900	10.800	12.600	7.600	31.000	65.700	20.200
Samstag	99.700	102.200	64.900	12.400	14.300	8.100	34.800	77.300	22.400

> **ZEITUNGSGRUPPE RHEIN-NECKAR (ZRN)**

ZRN-Reichweite
700.000 Leser pro Ausgabe
Quelle: MA 2016



Ausgabe A **ZIS-Nummer 100122**
Mannheimer Morgen
Südhessen Morgen
Bergsträßer Anzeiger

Ausgabe B **ZIS-Nummer 101106**
Ausgabe A und
Weinheimer Nachrichten
Schwetzingen Zeitung

Ausgabe ZRN **ZIS-Nummer 100219**
Ausgabe B und
Rhein-Neckar-Zeitung
Eberbacher Zeitung
Fränkische Nachrichten

ZRN-ZEITUNGSGRUPPE RHEIN-NECKAR

Grundpreise	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	12,99	13,53	16,86	17,55
Mindestberechnung (100mm)	-	-	1.686,00	1.755,00
1/1 Seitenpreis	44.555,70	46.407,90	57.829,80	60.196,50
Textteil (25-100mm) je mm	51,20	53,31	66,46	69,21
Stellenmarkt	15,14	15,14	15,14	15,14

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	11,30	11,74	14,67	15,24
Mindestberechnung (100mm)	-	-	1.467,00	1.524,00
1/1 Seitenpreis	38.759,00	40.268,20	50.318,10	52.273,20
Textteil (25-100mm) je mm	44,56	46,28	57,85	60,09
Stellenmarkt	13,15	13,15	13,15	13,15

alle Preise zzgl. MwSt.

ZRN Anzeigenzentrale:

Mannheimer Morgen, Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim
 Telefon: 06 21 392-1228, Telefax: 06 21 392-1260

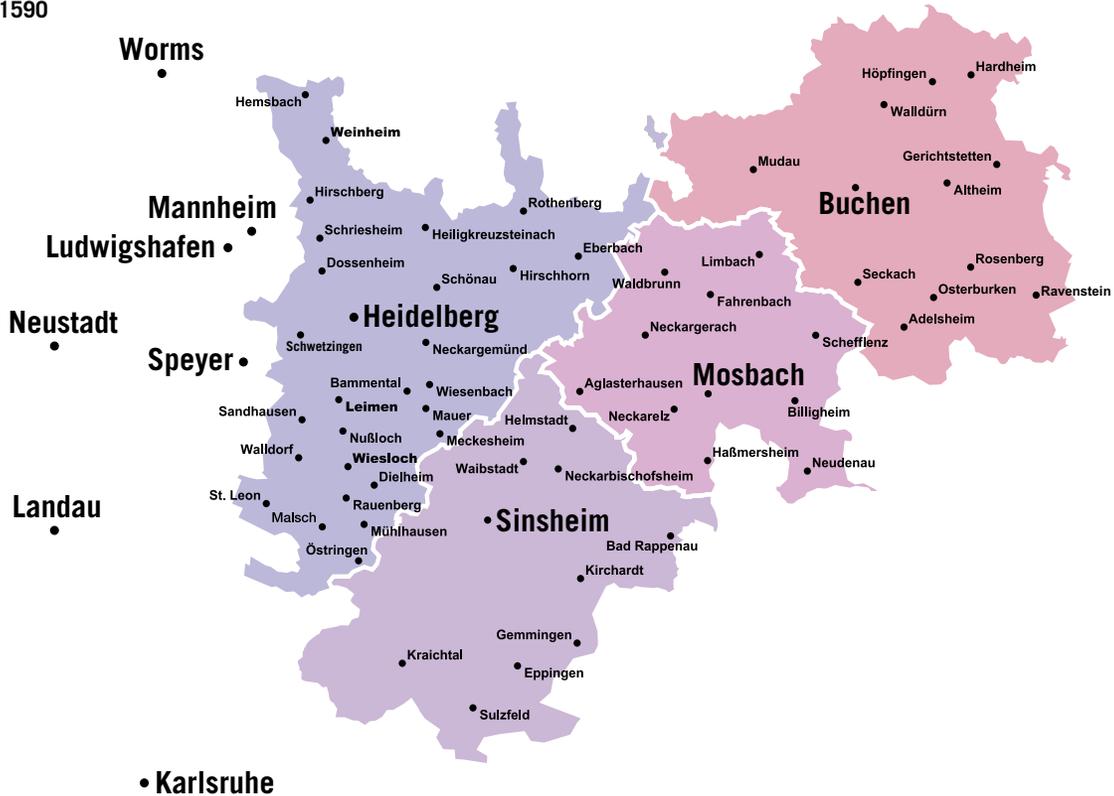
Digitale Daten ZRN:

Bei Anzeigen mit Zusatzfarben müssen digitale Druckunterlagen im CMYK Modus angelegt werden.



VERBREITUNGSGEBIET RHEIN-NECKAR-ZEITUNG

ZIS-Nummer 101590



GESAMTAUSGABE RHEIN-NECKAR-ZEITUNG MIT EBERBACHER ZEITUNG

Grundpreise	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Millimeterpreis	4,70	4,75	6,31	6,38
Millimeterpreis Anteil RNZ	4,21	4,26	5,63	5,70
Millimeterpreis Anteil EBZ	0,49	0,49	0,68	0,68
1/1 Seitenpreis	16.482,90	16.658,25	22.129,17	22.374,66
Textteilpreis¹⁾	18,11	18,14	25,36	25,40
Millimeterpreis Anteil RNZ	16,50	16,53	23,10	23,14
Millimeterpreis Anteil EBZ	1,61	1,61	2,26	2,26
Stellenmarkt²⁾	5,36	5,42	5,36	5,42
KFZ-Markt / Nachrufe²⁾	4,68	4,74	6,24	6,31

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Millimeterpreis	4,00	4,04	5,37	5,43
Millimeterpreis Anteil RNZ	3,58	3,62	4,79	4,85
Millimeterpreis Anteil EBZ	0,42	0,42	0,58	0,58
1/1 Seitenpreis	14.028,00	14.168,28	18.832,59	19.043,01
Textteilpreis¹⁾	15,40	15,42	21,56	21,59
Millimeterpreis Anteil RNZ	14,03	14,05	19,64	19,67
Millimeterpreis Anteil EBZ	1,37	1,37	1,92	1,92
Stellenmarkt²⁾	4,54	4,57	4,54	4,57
KFZ-Markt / Nachrufe²⁾	4,05	4,10	5,40	5,46
Vereine	2,28	2,28	3,07	3,07
Amtliche Bekanntmachungen	2,30	2,30	3,10	3,10

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.

ZIS-Nummer 101590

HAUPTAUSGABE HEIDELBERG (HA)

Grundpreise	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	2,76	2,79	3,72	3,76
1/1 Seitenpreis	9.679,32	9.784,53	13.046,04	13.186,32
Textteilpreis ¹⁾	14,04	14,07	19,66	19,70
Stellenmarkt²⁾	3,32	3,35	3,32	3,35
KFZ-Markt / Nachrufe²⁾	2,79	2,82	3,75	3,79

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	2,34	2,37	3,15	3,19
1/1 Seitenpreis	8.206,38	8.311,59	11.047,05	11.187,33
Textteilpreis ¹⁾	11,94	11,96	16,72	16,74
Stellenmarkt²⁾	2,81	2,85	2,81	2,85
KFZ-Markt / Nachrufe²⁾	2,37	2,40	3,18	3,22
Vereine	1,39	1,39	1,87	1,87
Amtliche Bekanntmachungen	1,38	1,38	1,85	1,85

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.

ZIS-Nummer 100559



AUSGABE SINSHEIM (SI)

Grundpreise	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	1,40	1,42	1,88	1,91
1/1 Seitenpreis	4.909,80	4.979,94	6.593,16	6.698,37
Textteilpreis ¹⁾	5,02	5,04	7,03	7,06
Stellenmarkt²⁾	1,76	2,99*	1,76	2,99*
KFZ-Markt / Nachrufe²⁾	1,43	1,45	1,91	1,94

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	1,19	1,21	1,60	1,63
1/1 Seitenpreis	4.173,33	4.243,47	5.611,20	5.716,41
Textteilpreis ¹⁾	4,27	4,28	5,98	5,99
Stellenmarkt²⁾	1,50	2,54*	1,50	2,54*
KFZ-Markt / Nachrufe²⁾	1,21	1,23	1,63	1,66
Amtliche Bekanntmachungen	0,61	0,61	0,82	0,82

*Stellenangebote Sa. nur GA oder LA. (hier angegebener mm-Preis: Landausgabe, Gesamtausgabe s. Seite 9)

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm ²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.

ZIS-Nummer 100221



AUSGABE MOSBACH (MO)

Grundpreise	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	1,44	1,46	1,94	1,97
1/1 Seitenpreis	5.050,08	5.120,22	6.803,58	6.908,79
Textteilpreis ¹⁾	5,13	5,15	7,18	7,21
Stellenmarkt²⁾	1,80	2,99*	1,80	2,99*
KFZ-Markt / Nachrufe²⁾	1,47	1,49	1,97	2,00

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	1,22	1,24	1,64	1,67
1/1 Seitenpreis	4.278,54	4.348,68	5.751,48	5.856,69
Textteilpreis ¹⁾	4,35	4,37	6,09	6,12
Stellenmarkt²⁾	1,52	2,54*	1,52	2,54*
KFZ-Markt / Nachrufe²⁾	1,25	1,27	1,67	1,70
Amtliche Bekanntmachungen	0,62	0,62	0,84	0,84

*Stellenangebote Sa. nur GA oder LA. (hier angegebener mm-Preis: Landausgabe, Gesamtausgabe s. Seite 9)

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.

ZIS-Nummer 101427



AUSGABE BUCHEN (BU) Nordbadische Nachrichten

Grundpreise	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	0,85	0,87	1,14	1,17
1/1 Seitenpreis	2.980,95	3.051,09	3.997,98	4.103,19
Textteilpreis ¹⁾	2,52	2,54	3,53	3,56
Stellenmarkt ²⁾	1,16	2,99*	1,16	2,99*
KFZ-Markt / Nachrufe ²⁾	0,88	0,90	1,17	1,20

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	0,71	0,72	0,96	0,98
1/1 Seitenpreis	2.489,97	2.525,04	3.366,72	3.436,86
Textteilpreis ¹⁾	2,14	2,16	3,00	3,02
Stellenmarkt ²⁾	0,99	2,54*	0,99	2,54*
KFZ-Markt / Nachrufe ²⁾	0,75	0,76	0,99	1,01
Vereine	0,53	0,53	0,71	0,71
Amtliche Bekanntmachungen	0,42	0,42	0,57	0,57

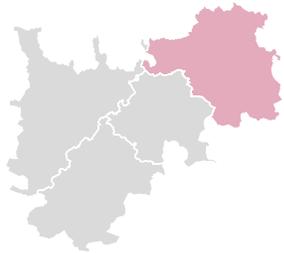
*Stellenangebote Sa. nur GA oder LA. (hier angegebener mm-Preis: Landausgabe, Gesamtausgabe s. Seite 9)

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.

ZIS-Nummer 101421



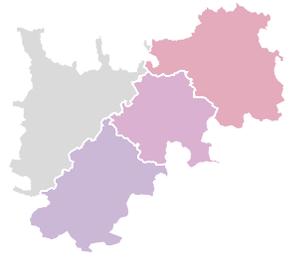
LANDAUSGABE (LA) Sinsheim/Mosbach/Buchen

Grundpreise	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	2,44	2,48	3,28	3,33
1/1 Seitenpreis	8.557,08	8.697,36	11.502,96	11.678,31
Textteilpreis ¹⁾	7,83	7,87	10,96	11,02
Stellenmarkt²⁾	2,95	2,99	2,95	2,99
KFZ-Markt / Nachrufe²⁾	2,47	2,51	3,31	3,36

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	2,07	2,10	2,79	2,83
1/1 Seitenpreis	7.259,49	7.364,70	9.784,53	9.924,81
Textteilpreis ¹⁾	6,65	6,69	9,31	9,37
Stellenmarkt²⁾	2,51	2,54	2,51	2,54
KFZ-Markt / Nachrufe²⁾	2,10	2,13	2,82	2,86
Vereine	0,84	0,84	1,13	1,13
Amtliche Bekanntmachungen	1,00	1,00	1,34	1,34

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal



alle Preise zzgl. MwSt.

ZIS-Nummer 101523

KOMBINATION HEIDELBERG + SINSHEIM (HASI)

Grundpreise	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	3,63	3,66	4,89	4,94
1/1 Seitenpreis	12.730,41	12.835,62	17.149,23	17.324,58
Textteilpreis ¹⁾	15,45	15,47	21,63	21,66
Stellenmarkt²⁾	4,28	5,42*	4,28	5,42*
KFZ-Markt / Nachrufe²⁾	3,66	3,70	4,92	4,97

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	3,09	3,11	4,16	4,18
1/1 Seitenpreis	10.836,63	10.906,77	14.589,12	14.659,26
Textteilpreis ¹⁾	13,13	13,15	18,38	18,41
Stellenmarkt²⁾	3,64	4,57*	3,64	4,57*
KFZ-Markt / Nachrufe²⁾	3,12	3,14	4,19	4,21
Vereine	1,72	1,72	2,32	2,32
Amtliche Bekanntmachungen	1,74	1,74	2,34	2,34

*Samstags nur in der Gesamtausgabe möglich.

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.

ZIS-Nummer 100381



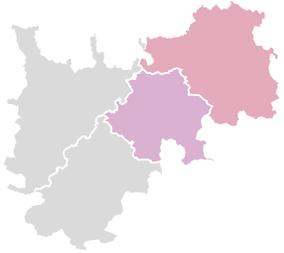
KOMBINATION MOSBACH + BUCHEN (MOBU)

Grundpreise	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	1,83	1,86	2,46	2,50
1/1 Seitenpreis	6.417,81	6.523,02	8.627,22	8.767,50
Textteilpreis ¹⁾	6,30	6,32	8,82	8,85
Stellenmarkt²⁾	2,29	2,99*	2,29	2,99*
KFZ-Markt / Nachrufe²⁾	1,86	1,89	2,49	2,54

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	1,55	1,59	2,09	2,13
1/1 Seitenpreis	5.435,85	5.576,13	7.329,63	7.469,91
Textteilpreis ¹⁾	5,36	5,38	7,50	7,53
Stellenmarkt²⁾	1,94	2,54*	1,94	2,54*
KFZ-Markt / Nachrufe²⁾	1,59	1,62	2,12	2,16
Amtliche Bekanntmachungen	0,87	0,87	1,17	1,17

*Samstags nur in der Landausgabe möglich.

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm ²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal



alle Preise zzgl. MwSt.

ZIS-Nummer 101743



KOMBINATIONEN RHEIN-NECKAR-ZEITUNG UND FRÄNKISCHE NACHRICHTEN



Gesamtausgabe Rhein-Neckar-Zeitung und Fränkische Nachrichten gesamt (GAFN)

ZIS-Nummer 100210

Verkaufte Auflage, Mo–Sa

Rhein-Neckar-Zeitung (IVW I'16)	83.317
Eberbacher Zeitung (IVW I'16)	+ 2.112
Fränkische Nachrichten (IVW I'16)	+28.474
Gesamt	113.903

Verbreitete Auflage, Mo–Sa

Rhein-Neckar-Zeitung (IVW I'16)	86.019
Eberbacher Zeitung (IVW I'16)	+ 2.121
Fränkische Nachrichten (IVW I'16)	+28.937
Gesamt	117.077

Landausgabe + FN Buchen (LAFN)

ZIS-Nummer 100400

Verkaufte Auflage, Mo–Sa (IVW I'16)	35.667
Verbreitete Auflage, Mo–Sa (IVW I'16)	36.555

Buchen + FN gesamt (BUFN)

ZIS-Nummer 101860

Verkaufte Auflage, Mo–Sa (IVW I'16)	35.825
Verbreitete Auflage, Mo–Sa (IVW I'16)	36.536



**GESAMTAUSGABE RHEIN-NECKAR-ZEITUNG MIT EBERBACHER ZEITUNG
UND FRÄNKISCHE NACHRICHTEN GESAMT (GAFN)**

Grundpreise	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Millimeterpreis ³⁾	7,04	7,20	9,53	9,76
Textteilpreis ¹⁾	27,27	27,80	37,93	38,66
Stellenmarkt²⁾	7,70	8,57	8,58	8,57
Immobilien- / KFZ-Markt^{2) 3)}	7,07	7,23	9,56	9,79

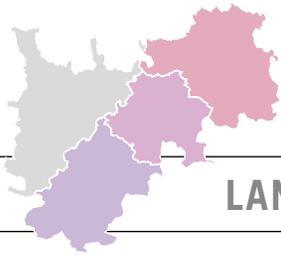
Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Millimeterpreis ³⁾	5,99	6,12	8,10	8,30
Textteilpreis ¹⁾	23,19	23,63	32,24	32,86
Stellenmarkt²⁾	5,70	6,31	6,33	6,33
Immobilien- / KFZ-Markt^{2) 3)}	5,54	5,67	7,90	8,10

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

³⁾ Mindestmenge = 100 mm bei ZF

alle Preise zzgl. MwSt.



LANDAUSGABE + FN BUCHEN (LAFN)

Grundpreise	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Millimeterpreis	3,26	3,30	4,40	4,45
Textteilpreis ¹⁾	10,36	10,40	14,48	14,54
Stellenmarkt²⁾	3,77	6,14*	4,07	6,14*
Immobilien-/KFZ-Markt/Nachrufe^{2),3)}	3,27	3,31	4,43	4,48

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Millimeterpreis	2,77	2,80	3,74	3,78
Textteilpreis ¹⁾	8,84	8,88	12,30	12,36
Stellenmarkt²⁾	3,21	5,22*	3,46	5,22*
Immobilien-/KFZ-Markt/Nachrufe^{2),3)}	2,80	2,83	3,77	3,81

*Samstags in der Gesamtausgabe der Fränkischen Nachrichten

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

³⁾ Mindestmenge = 100 mm bei ZF

alle Preise zzgl. MwSt.



BUCHEN + FN GESAMT (BUFN)

Grundpreise	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	3,19	3,32	4,36	4,55
Textteilpreis ¹⁾	11,68	12,20	16,10	16,82
Stellenmarkt²⁾	3,50	6,14*	4,28	5,94*
Immobilien- / KFZ-Markt/ Nachrufe²⁾	3,22	3,35	4,39	4,58

Ermäßigte Grundpreise (Ortspreise)	s/w		4c	
Erscheinungstermin	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Millimeterpreis	2,70	2,80	3,69	3,85
Textteilpreis ¹⁾	9,93	10,37	13,68	14,29
Stellenmarkt²⁾	2,98	5,22*	3,72	5,22*
Immobilien- / KFZ-Markt/ Nachrufe²⁾	2,74	2,84	3,72	3,88

*Stellenangebote Sa. in der RNZ nur GA oder LA möglich (hier angegebener mm-Preis: Landausgabe)

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

³⁾ Mindestmenge = 100 mm bei ZF

alle Preise zzgl. MwSt.

GESAMTAUSGABE RHEIN-NECKAR-ZEITUNG UND HEILBRONNER STIMME

ZIS-Nummer 100210



Verkaufte Auflage, Mo-Sa

Rhein-Neckar-Zeitung (IWW I'16)	83.317
Heilbronner Stimme (IWW I'16)	+ 85.811
Gesamt	169.128

Verbreitete Auflage, Mo-Sa

Rhein-Neckar-Zeitung (IWW I'16)	86.019
Heilbronner Stimme (IWW I'16)	+ 88.429
Gesamt	174.448

Verkaufte Auflage, Sa

Rhein-Neckar-Zeitung (IWW I'16)	93.392
Heilbronner Stimme (IWW I'16)	+ 90.586
Gesamt	183.978

Verbreitete Auflage, Sa

Rhein-Neckar-Zeitung (IWW I'16)	96.066
Heilbronner Stimme (IWW I'16)	+ 93.337
Gesamt	189.403

10% Kombi-Rabatt



für die Metropolregion Rhein-Neckar. Erscheint jeden Donnerstag im handlichen Magazinformat (Tabloid) in der Gesamtausgabe

Redaktionelle Seiten und Veranstaltungskalender

	s/w	4c
Grundpreis*	2,75	3,71
Direktpreis	2,34	3,15

Spaltenbreiten Anzeigenteil:

1 Spalte	43 mm	3 Spalten	137 mm
2 Spalten	90 mm	4 Spalten	184 mm
		5 Spalten	231 mm

Spaltenbreiten Textteil:

1 Spalte	55,5 mm	3 Spalten	172,5 mm
2 Spalten	114 mm	4 Spalten	231 mm

Umrechnungsfaktor: 1Textspalte = 1,25Anzeigen-Spalten

Besondere Platzierungsmöglichkeiten im Festformat

Titel

4 Textspalten breit, 218 mm hoch

Grundpreis* 2.529,41

Direktpreis 2.150,00



Rückseite

4 Textspalten breit, 324 mm hoch

Grundpreis* 1.882,00

Direktpreis 1.600,00

*Grundpreise gelten für Werbeagenturen und Kunden außerhalb des Verbreitungsgebiets der Rhein-Neckar-Zeitung. Alle Preise zzgl. MwSt.

Festformat

4 Textspalten breit, 140 mm hoch

Grundpreis* 976,00

Direktpreis 830,00

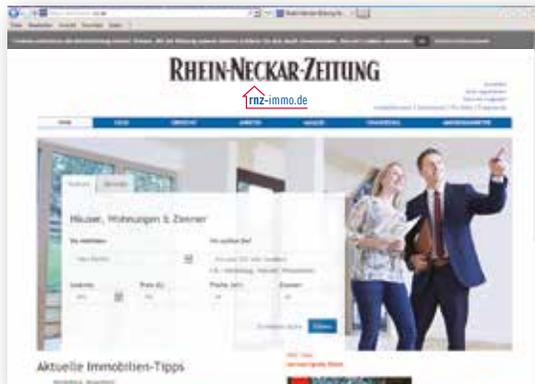


Satzspiegel: 231mm breit x 324mm hoch • Anzeigenschluss: freitags,10:00 Uhr

> IMMOBILIENANZEIGEN

Print	s/w		4c	
	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis
Ausgabe Heidelberg	2,82	2,40	3,79	3,22
Ausgabe Gesamt	4,74	4,10	6,31	5,46
Ausgabe Sinsheim	1,45	1,23	1,94	1,66
Ausgabe Mosbach	1,49	1,27	2,00	1,70
Ausgabe Buchen	0,90	0,76	1,20	1,01
Ausgabe HD/Sinsheim	3,70	3,14	4,97	4,21
Ausgabe Land	2,51	2,13	3,36	2,86
Ausgabe Mosbach/Buchen	1,89	1,62	2,54	2,16

Ihre Immobilien online auf rnz-immo.de



Einzelpreise

14 Tage	15,- €
30 Tage	25,- €

Online-Kontingente

Paket A (Bis 10 Objekte)	49,- €
Paket B (Bis 25 Objekte)	79,- €
Paket C (Bis 50 Objekte)	109,- €
Paket D (Bis 100 Objekte)	139,- €
Flatrate (unbegrenzt)	199,- €

Mindestlaufzeit Kontingente: 6 Monate

Alle Preise gelten pro Monat und zzgl. MwSt.

Ihre Ansprechpartner:

Melanie Dosch
melanie.dosch@rnz.de
Tel. 06221 519-1127
Fax 519-91127

Marius Kamuf
marius.kamuf@rnz.de
Tel. 06221 519-1154
Fax 519-91154



LOKALE WECHSELSEITEN

Belegungsmöglichkeiten nur für lokale Geschäftsanzeigen, keine Rubrikanzeigen.

	Grundpreise		Ermäßigte Grundpreise	
	s/w	4c	s/w	4c

Ausgabe Wiesloch (WI)

Millimeterpreis	0,96	1,28	0,82	1,10
1/1 Seitenpreis	3.366,72	4.488,96	2.875,74	3.857,70
Textteilpreis ¹⁾	3,18	4,28	2,71	3,65

Ausgabe Bergstraße / Mannheim, Weinheimer Rundschau (BEWR)

Millimeterpreis	0,45	0,61	0,39	0,53
1/1 Seitenpreis	1.578,15	2.139,27	1.367,73	1.858,71
Textteilpreis ¹⁾	1,47	1,98	1,24	1,67

Ausgabe Eberbach (EB)

Millimeterpreis	0,49	0,67	0,42	0,57
1/1 Seitenpreis	1.718,43	2.349,69	1.472,94	1.998,99
Textteilpreis ¹⁾	1,48	1,99	1,25	1,69

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

alle Preise zzgl. MwSt.

Die lokalen Wechselseiten **Wiesloch, Eberbach, Bergstraße/Mannheim, Weinheimer Rundschau** sind Bestandteile der Hauptausgabe.



TEILAUSGABEN

	Grundpreise		Ermäßigte Grundpreise	
	s/w	4c	s/w	4c
Blick in die Stadtteile				
Millimeterpreis	1,04	1,40	0,89	1,20
Textteilpreis ¹⁾	5,54	7,46	4,73	5,59
Blick Ost / Blick Süd				
Millimeterpreis	0,93	1,26	0,79	1,06
Textteilpreis ¹⁾	4,87	6,57	4,15	5,59
Blick Bergstraße				
Millimeterpreis	0,63	0,85	0,54	0,72
Textteilpreis ¹⁾	3,36	4,52	2,86	3,85

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

alle Preise zzgl. MwSt.

Blick in die Stadtteile



- > Leser: ca. 63.000
- > ET: Dienstag
- > AS: Freitag, 12 Uhr

Blick Süd Heidelberg



- > Leser: ca. 24.500
- > ET: Donnerstag
- > AS: Montag, 12 Uhr

Blick Ost



- > Leser: ca. 24.500
- > ET: Donnerstag
- > AS: Montag, 12 Uhr

Blick Bergstraße



- > Leser: ca. 18.500
- > ET: Donnerstag
- > AS: Montag, 12 Uhr

> SONDERWERBEFORMEN

Werbeformen

- 1 Memo Stick
Aufkleber auf dem Zeitungstitel, Informationen zu den verschiedenen Varianten auf Anfrage
- 2 Panorama-Anzeige
Mindestmenge 6 Textspalten + Bund x 160mm
- 3 Flying-Page
Weitere Informationen auf Anfrage
- 4 Titelseite
Platzierungszuschlag 20%
Festgröße: 61,6mm Breite x 80mm Höhe
- 5 Treppen-Anzeige
Mindestmenge 700mm
- 6 Börse
Buchungen quartalsweise
Festgröße: 42mm Breite x 50mm Höhe
- 7 Laufsteg-Anzeige
Mindestmenge 700mm
- 8 Pizza-Anzeige
ausschließlich Seite 4
Mindestmenge 700mm
- 9 Tunnel-Anzeige
Mindestmenge 700mm



1



2



3



4



5



27

6

> INFORMATION

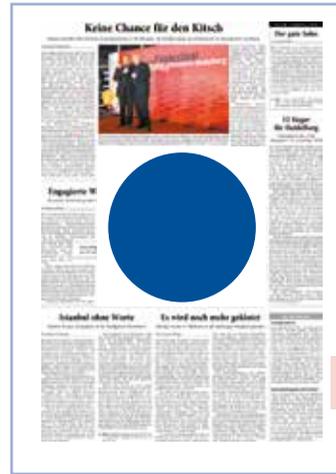
Haben Sie Interesse an diesen Sonderwerbformen?

Preise und weitere Sonderwerbformen (z.B. beim Wetter) auf Anfrage.

Ihr Medienberater hilft Ihnen gerne weiter.



7



8



9

Sonderwerbformen

> PROSPEKTBEILAGEN

Preise pro 1000 Exemplare	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	Je weitere 5 g
Grundpreise	94,-	101,-	108,-	115,-	122,-	129,-	136,-	7,-
Ermäßigte Preise *	80,-	86,-	92,-	98,-	104,-	110,-	116,-	6,-

*Ermäßigte Preise: Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Aufträge von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet.

alle Preise zzgl. MwSt.

Technische Angaben

- Höchstformat: Höhe 250 mm, Breite 350 mm. Höchstgewicht 70 g
- Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind. Beilagen im Format DIN A4 (1 Blatt) müssen auf das Format DIN A5 gefalzt werden. Kleinere Formate sind nicht möglich.
- Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Das Einlegen von Prospekten mit Leporello-Falzung (Ziehharmonika), Kreis- oder Ovalformate sowie mit Warenmustern und -proben sind nicht möglich.
- Erscheinungstage für Beilagen: Montag bis Samstag.
- Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferter oder zusammenklebender Prospekte sowie technischer Störungen kann nicht übernommen werden.
- Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht, ebenso bei Beilagen, die ohne ordnungsgemäße Versandpapiere angeliefert werden.
- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarben zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.
- Die Annahme von zeitungssähnlichen Beilagen behält sich der Verlag vor. Die Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Beilagen, die für bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 7 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.

Siehe auch Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sonstige Angaben

Konkurrenzausschluss oder eine Streuung als alleinige Beilage kann nicht zugesagt werden. Liegen für einen Tag mehrere Beilagen vor, können aus technischen Gründen die Beilagen ineinandergesteckt werden.

Zusagen auf die Veröffentlichung von redaktionellen Hinweisen sind unverbindlich. Bei Belegung von Teilen der Bezirksausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.

Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt.

Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen oder Abbestellung berechnet der Verlag 50 % des Auftragswertes als Ausfallkosten.

> INFORMATION

Postgebühren/Rabatte

keine

Lieferanschrift

frei Haus Rhein-Neckar-Zeitung
Druckhaus Hans-Bunte-Straße 5a
69123 Heidelberg-Pfaffengrund

Telefon

06221 86809100

Ansprechpartner

Karin Imhoff
Tel. 06221 519-1151

Marius Kamuf
Tel. 06221 519-1154

Anlieferungstermin

5 Tage vor Belegung, nicht früher
Montag bis Freitag 9-12, 14-15
Uhr

Rücktrittstermin

3 Wochen vor Belegung

Teaser- oder Reminderanzeige

Bei Belegung des selben Verbreitungsgebiets wie die Beilage:

50 % (weitere Rabatte sind nicht möglich)

Teaser:

bis zu 2 Tage vor der Beilage

Reminder:

bis zu 2 Tage nach dem ET der Beilage

Online-Prospekte, blätterbar unter www.rnz.de

7 Tage GP: € 153,- zzgl. MwSt. / **DP:** € 130,- zzgl. MwSt.

Erscheinungstermin: spätestens 1 Tag nach dem ET der Zeitung

Datenanlieferung:

- PDF Standard PDF-/X3: 2002 (RGB)
- Arbeitsfarbraum für alle erhaltenen Bilder ist sRGB
- Alle enthaltenen Bilder sollten Druckqualität aufweisen (A4 = 150 dpi, A5 = 300 dpi)
- Das PDF-Dokument darf keine Schnittmarken, Doppelseiten, unterschiedliche Seitengrößen oder Ähnliches enthalten.
- Das PDF-Dokument darf keinen Passwortschutz oder Sicherheitseinstellungen haben.
- Texte müssen als Text im PDF enthalten sein, nicht als Grafiken
- Zeichensatz: westeuropäisch ANSI/ISO-8859-1
- Verwendete Schriften müssen eingebettet sein

Ansprechpartner

Regional:

Ihr zuständiger Medienberater

Agenturen und Kunden aus dem Verbreitungsgebiet:

Marius Kamuf, Tel. 06221 519-1154

REISESEITEN 2017

Alle Reiseanzeigen erscheinen in der Gesamtausgabe der Rhein-Neckar-Zeitung mit Eberbacher Zeitung

Erscheinungstermin: Immer samstags; Anzeigenschluss: Dienstags vor Erscheinen 16:00 Uhr

	Preise für Agenturen		Preise für Kunden	
	s/w	3 ZF (4c)	s/w	3 ZF (4c)
Millimeterpreis	2,85	3,83	2,43	3,26

	Preise für Agenturen		Preise für Kunden	
	s/w	3 ZF (4c)	s/w	3 ZF (4c)
Millimeterpreis	4,43	5,97	3,77	5,08

alle Preise zzgl. MwSt.

Ansprechpartnerin: Beate Schrickel
Tel. 06221 519-1144
Fax: 06221 519-91144
E-Mail: anzeigendisposition@rnz.de



REISE-KOMBI SÜDWEST

Reisen.Freizeit
Kombi SüdWest

Die ReiseKombi von regionalen Tageszeitungen im Südwesten Baden-Württembergs. Mit einem Auftrag, einer Anzeigenvorlage und einer Rechnung können Sie sich in folgenden Zeitungstiteln präsentieren.



Die verkaufte Auflage IVW II'16 beträgt **764.188** Exemplare

Ihre Anzeige erscheint in den wöchentlichen Reiseseiten der Partnerverlage (Stand August 2015):

- Rhein-Neckar-Zeitung
- Badische Zeitung
- Heilbronner Stimme
- Pforzheimer Zeitung
- Schwarzwälder Bote
- Südkurier
inkl. Teckbote und Alb-Bote
- EBlinger Zeitung
- Nürtinger Zeitung
- Mittelbadische Presse
- Ludwigsburger Kreiszeitung

FREMDENERKEHR

Millimeterpreis

s/w	4c
14,15	16,70

TOURISTIK

Millimeterpreis

s/w	4c
17,93	21,52

KATALOGANZEIGEN

Erscheinungstermine 2017:

- 21. Januar, 18. Februar
- 18. März, 25. November
- 30. Dezember

Preis	Festformat 4c
1.650,-	60 breit x 85 hoch

> **Wichtig:** Zeitungen erscheinen in unterschiedlichen Formaten: Berliner Format (280 mm x 420 mm) und Rheinisches Format (324 mm x 501 mm). Bei blattbreiten bzw. seitenhohen Anzeigen müssen deshalb zwei Vorlagen geliefert werden. Berechnet werden die tatsächlichen Größen.

Druckunterlagen

Anzeigenauftrag sowie die Datei an: reisekombi@suedkurier.de

Mindestgröße:

1-spaltig 10 mm
Mindestformat Farbanzeigen: 100 mm.

Erscheinungstag:

Samstags in den Reiseseiten
(Badische Zeitung = freitags)

Anzeigenschluss: Montags, 16 Uhr

Weitere Preise für PR-Präsentationen, Kollektive, Beilagen und Online-Werbung auf Anfrage.

Kontakt/Adresse für Datenträger

ReiseKombi SüdWest c/o
SÜDKURIER Medienhaus
Max-Stromeyer-Str. 178
D-78467 Konstanz
Telefon: 07531 999-1638
E-Mail: touristik@suedkurier.de



ONLINE-WERBUNG auf www.rnz.de



Unsere Online-Werbeformen

- 1 **Superbanner** 728px x 90px
- 2 **Standardbanner** 468px x 60px
- 3 **Skyscraper** 160px x 600px
- 4 **Rectangle** 300px x 250px
- 5 **Wallpaper** (Skyscraper und Superbanner)
160px x 600px und 728px x 90px



Technische Daten

- > Farbmodel: RGB
- > Maximale Dateigröße: 40 Kbyte,
für Wallpaper 80 Kbyte
- > Mobile: 20 Kbyte
- > Auflösung: 72 dpi
- > Angabe der Ziel-URL

Dateiformate

GIF, HTML, JPG/JPEG, PDF, PNG

Klickzahlen Oktober 2016

Visits: **1.082.912**, davon mobil 420.832
PIs: **2.798.489**, davon mobil 742.950

Kategorie 1

- einzelne Inhaltsseite

- Heidelberg • Region Heidelberg
- Metropolregion • Sport • Sinsheim
- Anzeigenmärkte: Immo, KFZ, Stellen
- Mosbach • Bergstraße • Buchen
- Wirtschaft • Eberbach • Wiesloch

Kategorie 2

- Kombinationen aus bis zu drei Inhaltsseiten

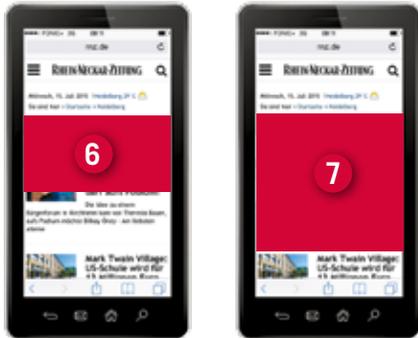
Kategorie 3

- Kombinationen aus vier oder mehr Inhaltsseiten

	Tag	Woche (7 Tage)	Monat	Tag	Woche (7 Tage)	Monat	Tag	Woche (7 Tage)	Monat
Skyscraper, Superbanner, Standardbanner oder Rectangle	60,00€	180,00€	450,00€	90,00€	270,00€	675,00€	135,00€	405,00€	1.013,00€
Wallpaper	75,00€	225,00€	563,00€	113,00€	338,00€	844,00€	169,00€	506,00€	1.266,00€

Unsere Online-Werbeformen

- 6 Mobile Contend Ad 4:1** (300px x75px)
- 7 Mobile Contend Ad 2:1** (300px x150px)



Die genannten Preise gelten pro Woche (7 Tage). 

	4:1 AD	2:1 AD
Startseite	20,00 €	30,00 €
Inhaltsseiten	30,00 €	40,00 €

- Heidelberg • Region Heidelberg
- Metropolregion • Bergstraße • Buchen
- Eberbach • Mosbach • Sinsheim
- Wiesloch • Mannheim



SONDERTHEMEN 2017

Fit & Gesund

Meine Zeit – Aktiv in den Ruhestand	17.02.2017
Richtig gesund leben	03.03.2017
Tag der Rückengesundheit	15.03.2017
Richtig gesund leben	23.06.2017
Mitten im Leben – Die Generation 50 plus	21.07.2017
Richtig gesund leben inkl. „Zahnheilkunde“	25.08.2017
Richtig gesund leben inkl. „Gut sehen & hören“	10.11.2017

Beruf & Karriere

Aus- und Weiterbildung	27.01.2017
Unternehmen in der Region	12.05.2017
Aus- und Weiterbildung	07.07.2017
Fit im Beruf! Aus- & Weiterbildung wichtiger als je zuvor	22.09.2017

Der gute Rat

Der gute Rat: Steuerberater & Wirtschaftsprüfer	03.02.2017
Der gute Rat: Rechtsanwälte	19.05.2017

Freizeit & Vergnügen

Fashion & Beauty	24.03.2017
Urlaubs- & Freizeittipps	31.03.2017
Gaumenfreuden – Die Gastro-Beilage im Frühjahr	07.04.2017
Golf in der Metropolregion	27.04.2017
Badespaß	04.05.2017
Gaumenfreuden – Biergärten & Terrassenlokale	02.06.2017
Urlaubs- & Freizeittipps	14.07.2017
Tanzfieber	14.09.2017
Gaumenfreuden – Die Gastro-Beilage im Herbst inkl. „Wein & Sekt“	15.09.2017

Fashion & Beauty

Urlaubs- & Freizeittipps	29.09.2017
Gaumenfreuden – Gastronomie in der Advents- & Weihnachtszeit	06.10.2017
	27.10.2017

Auto & Verkehr

Wir starten durch – Neuheiten auf Rädern	06.04.2017
Auto winterfest inkl. neue Automodelle	07.10.2017

Mein Heim

Gartenzeitung Frühjahr/Sommer	17.03.2017
Bauen & Wohnen inkl. „Sichern Sie Ihr Haus“	28.04.2017
Altbau modern – Werterhaltung Ihrer Immobilie	30.06.2017
Gartenzeitung Herbst/Winter	29.09.2017
Bauen & Wohnen	20.10.2017

Advent & Weihnachten

Weihnachtsmärkte in der Region	16.11.2017
Adventsausstellung –Floristik & Dekoration zum Fest	17.11.2017
Weihnachtsbeilage I	30.11.2017
Weihnachtsbeilage II	07.12.2017
Weihnachtsbeilage III	14.12.2017
Weihnachtsbeilage IV	21.12.2017
Weihnachtsgrüße & Festtagswünsche	22.12.2017

Rund um die Familie

Die perfekte Hochzeit	13.10.2017
-----------------------	------------

Trauer

Abschied nehmen	26.10.2017
-----------------	------------



Druckverfahren

Zeitungsrollenoffset: Rasterweite max. 40 Linien/cm (100 lpi)

Grundschriften

Anzeigenteil 7,0Punkt, Textteil 8,5Punkt • Negativschriften mindestens 8,0Punkt halbfett

Folgende Datenformate sind möglich:

WORD-Dateien: Dateien sind im WORD-Format und prn-Format abzuspeichern. Von der Originaldatei WORD benötigen wir einen Ausdruck, damit wir die Schriften vergleichen bzw. in vorliegende Schriften umwandeln können. Bei Rückfragen siehe Technische Hotline. PostScript (Rücksprache Druckertreiber)/EPS (mit inkludierten Schriften)/TIFF/PDF.

Bei anderen Datenformaten wie Illustrator, QuarkXPress und InDesign für MAC, beachten Sie bitte:

- Offene Dateien dieser Programme können bei Bedarf verarbeitet werden.

Tonwerte (technische Rasterflächen) sollten nicht kleiner als 5 % sein. Linienstärken sollten nicht kleiner als 0,2 mm bzw. 0,3 Punkt sein.

Auflösung:

- Strichzeichnungen (line art) sollten nicht mehr als 1200 dpi haben

- Graustufen- und Farbbilder sollten zwischen 200 und 300 dpi haben

Schriften/Fonts:

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Alle verwendeten Fonts in Datei einbinden oder Schriften in Zeichenwege/Kurven/Pfade umwandeln oder Bildschirm- und Drucker-Fonts separat mitliefern.
- Nur PostScript-Schriften verwenden (Keine TrueType, Multiple Master und OpenType-Fonts)

CMYK-Vierfarb-Anzeigen:

- Schwarzauszug als reines Schwarz anlegen.
- Bitte den reduzierten darstellbaren Farbraum im Zeitungsdruck berücksichtigen.
- Zusätzliche selbstdefinierte (Sonder-) Farben immer als CMYK-Vierfarb-Auszüge anlegen.

Sonderfarben-Anzeigen „HKS“:

- Sonderfarben können geliefert werden.
 - Wenn Sonderfarben geliefert werden, dann RNZ-Farbandruckbogen verwenden
 - Bezeichnung der Farbe z.B. HKS4, kein Leerzeichen oder Sonderzeichen bei Farbbenennung verwenden.
- Duplexbilder müssen im CMYK-Farbraum angeliefert werden.

Sonderfarben-Anzeigen „Pantone“:

- Nur als CMYK-Separation

Bitte auf Vollständigkeit bei allen enthaltenen Anzeigen-Elementen achten: Bilder, Logos, Schriften. Verwenden Sie dazu

- in InDesign den Befehl „Verpacken“
- in QuarkXPress den Befehl „Für Ausgabe sammeln“

Datenkompression:

Sie können zur Verkleinerung der Dateien Datenkompression einsetzen. Stuffit-komprimierte Dateien können direkt dekomprimiert werden, sonst verwenden Sie bitte immer selbstdekomprimierende Dateien (.sea). Bitte keine JPEGs sowie keine RGB-Bilder in die Dokumente einbauen.

Ansprechpartner zu Datenformaten für Anzeigen:

Tel. 06221 519-6111
E-Mail: druckdaten@rnz.de

Es gibt folgende Möglichkeiten der Datenübermittlung:

Datenträger: CD / USB-Stick / DVD

Adresse:

Rhein-Neckar-Zeitung,
Anzeigenabteilung,
Hans-Bunte-Str. 18, 69123 Heidelberg
Telefon: 06221 519-1141

FTP-Direktübertragung

ftp://druckdaten.rnz.de

Benutzername und Kennwort bitte beim Verlag erfragen.

E-Mail: druckdaten@rnz.de

Datenübertragung:

Für Bilder innerhalb von Anzeigen nur TIFF-Bilder senden!
Keine LZW-Komprimierung, CMYK-Modus.

Technisches Begleitfax:

06221 519-91150

Technische Hotline

- **Bilder:** 06221 519-1850
- **Anzeigen:** 06221 519-6111

Datenanlieferungs-Rückfragen:

06221 519-6070

s/w Anzeigen:

Digitale Übermittlung im geschlossenen Format (PDF, EPS, PS).
Reprofähige Aufsichtsvorlage/
Belichtung auf Fotopapier, seitenrichtig

Tonwertumfang:

Lichter Ton: 5% (ins Weiße auslaufend), Zeichnende Tiefe: 90%

Anzeigen mit 1, 2 und 3 Zusatzfarben:

Digitale Übermittlung im geschlossenen Format (PDF, EPS, PS)

Rasterweite:

bis max. 40 Linien/cm (100 lpi)

Rasterform: Runder Punkt



Farben:

Zusatzfarben werden im 4c-Modus laut HKS Z-Fächer zusammengesetzt. Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechnen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Andrucke:

Bei Anzeigen mit Zusatzfarben werden Andrucke/Proofs erbeten. Bei 4c-Anzeigen 2 Andrucke möglichst auf Zeitungspapier.

Tonwertzunahme:

Als Tonwertzunahme beim Druck sind folgende Werte zu berücksichtigen (gemessen im 40%- Kontrollfeld):
CMY = 33% +/-5% K (Schwarzform) = 35% +/- 5%

Maximale Farbdeckung:
240% (GCR oder UCR)

Kundendaten werden in Bezug auf die Tonwertzunahme original belassen.

Bei unserer Produktion orientieren wir uns an den „Technischen Richtlinien Vierfarbeproduktion im Zeitungsdruck“ des Bundesverbandes Druck in der neuesten Fassung.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen:

Computerviren

Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von so genannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern.

Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten technischen Stand zu entsprechen haben. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird der Verlag von diesem gesamten Datenträger keinen Gebrauch mehr machen und diesen, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung

des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Verlages) erforderlich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann.

Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadensquellen dem Verlag Schäden entstanden sind.

Farbanzeigen

Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Farbabweichungen ohne Farb-Proof sind

unvermeidbar. Sie lösen deshalb keinen Preisminderungsanspruch aus.

Korrekturabzug

Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden auf ein von diesem zu benennendes Telefaxgerät oder Mailadresse einen Korrekturabzug, der im Verlag auf Papier ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Scheitert die Telefaxübertragung wegen technischer Probleme, ist der Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzuges auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt. Ansprüche des Kunden auf

Preisminderung, Schadensersatz o. ä. wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.

Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR ALLE ANZEIGEN- UND BEILAGENAUFTRÄGE GELTEN MIT IHRER ERTEILUNG DIE KUNDENBEDINGUNGEN DER PREISLISTE, DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DER ZUSÄTZLICHEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES. FÜR DEN VERLAG SIND DAVON ABWEICHENDE BEDINGUNGEN DES AUFTRAGGEBERS UNVERBINDLICH, WENN DIESER NICHT BINNEN EINER WOCHE SEIT DER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG DURCH DEN VERLAG SCHRIFTLICH WIDERSPRICHT.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung und Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen, Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TARIFGEMEINSCHAFT MANNHEIMER MORGEN UND RHEIN-NECKAR-ZEITUNG.**
- a) Die Verlage handeln den Auftraggebern gegenüber ausschließlich im Namen und Recht der angeschlossenen Mitglieder. Die Verlage haben für die Tarifgemeinschaft Inkassovollmacht.
- b) Die vorstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften gelten für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und den Verlagen.
- c) Mit der Erteilung eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen der Verlage.
- d) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.
- e) Die Verlage wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbüchliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführend oder getäuscht werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- f) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Verlage von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus den Ausführungen des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, erwachsen. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen oder Beilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber keine Ansprüche gegen die Verlage zu. Der Auftraggeber stellt den Verlag insbesondere von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheber- und Wettbewerbsrecht frei.
- g) Der Anzeigenkunde stellt die Verlage, bei vom Anzeigenkunden gelieferten Vorlagen, von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Verlage wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadenersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten. Wird der Auftraggeber abgemahnt und aufgefordert, bezüglich bestimmter Anzeigen(-inhalte) eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abzugeben, ist er verpflichtet, den Verlag unverzüglich und vor Abgabe der Erklärung schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grunde jede Mithaftung für einen Schaden verweigern, die dem Auftraggeber durch die Abmahnung und/oder eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeige (oder einer Anzeige, die in Bezug auf den Abmahnungsgrund inhaltlich gleich ist) entstehen.
- h) Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Die Verlage lehnen Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.
- i) Ein Schadenersatz beschränkt sich im äußersten Fall nur auf die Nachholung der fehlerhaften Anzeige, alle weitergehenden Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- j) Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitungen und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz; für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadenersatz geleistet.
- k) Die Verlage behalten sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
- l) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten der Verlage zu halten. Die von den Verlagen gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- m) Werbeagenturen und Werbungsmittler erhalten Provision für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungtreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsbereich, wenn die Anzeigen zum Grundpreis abgerechnet werden, vorausgesetzt, dass die Werbeagentur und Werbungsmittler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge den Verlagen unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern.
- n) Bei blattlohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- o) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen.
- p) Gerichtsstand für das Mahnverfahren (§§ 688ff, ZPO) ist der Sitz des Verlages.
- q) Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Die Verlage gewähren Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- r) Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.
- s) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige können die Verlage die entsprechenden Satzkosten berechnen.
- t) Beilagen sind gefalzt anzuliefern. Der Verlag behält sich vor, in die gleiche Ausgabe weitere Beilagen einzulegen. Der Verlag hat bei technischen Schwierigkeiten das Recht, den Beilagenauftrag auf verschiedene Termine aufzuteilen.
- u) Der Verlag verteilt die Beilagen mit der geschäftsbüchlichen Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlstreuung oder Verlust als verkehrsbüchlich gelten.
- v) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 33, Absatz 1 und § 34, Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz)
- w) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet als auch in Marktanalysen, z. B. Immobilienmarktauswertungen, verarbeitet werden.
- x) Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlassenden Änderungen, sowie Faxe aufträgen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellungen – grundsätzlich schriftlich – können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung der Zeitung nicht beeinträchtigt.



ANSPRECHPARTNER UND SERVICEBÜROS

Unsere Medienberater für die regionalen Kunden

69123 Heidelberg, Hans-Bunte-Straße 18

Bernd Wunder • bernd.wunder@rnz.de
Tel. 06221 519-1112 • Fax 519-91112

Wolf-Dietrich Stillger • wolf-dietrich.stillger@rnz.de
Tel. 06221 519-1121 • Fax 519-91121

Astrid Krebber • astrid.krebber@rnz.de
Tel. 06221 519-1122 • Fax 519-91122

Roland Scharschmidt • roland.scharschmidt@rnz.de
Tel. 06221 519-1123 • Fax 519-91123

Melanie Dosch • melanie.dosch@rnz.de
Tel. 06221 519-1127 • Fax 519-91127

69168 Wiesloch, Schlossstr. 2

Sandra Rachel • sandra.rachel@rnz.de
Tel. 06222 5876-7310 • Fax 06222 5876-67300

74889 Sinsheim, Bahnhofstraße 27a

Peter Schwalbach • peter.schwalbach@rnz.de
Tel. 07261 9440-7242 • Fax 07261 9440-77240

69198 Schriesheim, Bismarckstr. 30

Nicole Meister • nicole.meister@rnz.de
Tel. 06203 601685 • Fax 06203 68994

74722 Buchen, Karl-Trunzer-Straße 2

Achim Schubert • achim.schubert@rnz.de
Tel. 06281 5240-7032 • Fax 06281 5240-97030

Anton Haag • anton.haag@rnz.de
Tel. 06281 5240-7031 • Fax 06281 5240-97030

69412 Eberbach, Neuer Markt 8

Volker Sigmund • volker.sigmund@rnz.de
Tel. 06271 9255-7421 • Fax 06271 9255-97420

74821 Mosbach, Gartenweg 9

Kay Schulze • kay.schulze@rnz.de
Tel. 06261 9322-7142 • Fax 06261 9322-97140

Unsere Ansprechpartner für Agenturen und Kunden außerhalb des Verbreitungsgebiets

Karin Imhoff • karin.imhoff@rnz.de
Tel. 06221 519-1151 • Fax 519-91150

Heidi Schmitt • heidi.schmitt@rnz.de
Tel. 06221 519-1152 • Fax 519-91150

Marius Kamuf • marius.kamuf@rnz.de
Tel. 06221 519-1154 • Fax 519-91150

Nielsen I

PMS Printmedien-Service GmbH
Fuhlsbüttler Str. 145 · 22305 Hamburg
Tel. 040 639084-0 · Fax 040 639084-44
info@pms-tz.de · www.pms-tz.de

Nielsen II

TZ-Media GmbH
Prinzenallee 11a · 40549 Düsseldorf
Tel. 0211 558560 · Fax 0211 556595
info@tz-media.de · www.tz-media.de

Nielsen IIIa

Verlagsbüro Krimmer
Am Lindenbaum 24 · 60433 Frankfurt/Main
Tel. 069 5309080 · Fax 069 53090850
frankfurt@krimmer.com

Nielsen IIIb

Verlagsbüro Süd · Glauner & Partner GmbH
Dachauer Straße 37a · 85232 Feldgeding
Tel. 08131 37660-0 · Fax 08131 37660-25
info@vbs-feldgeding.de · www.verlagsbuero-sued.de

Nielsen IV

Medien Service Bayern · Verlagsbüro von Schroetter
Friedrichshafener Straße 1
82205 Oberpaffenhofen / Gilching
Tel. 08105 9070-0 · Fax 08105 9070-30
kontakt@vonschroetter.de · www.vonschroetter.de

Nielsen V

TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29 · 12207 Berlin
Tel. 030 773006-0 · Fax 030 773006-20

Nielsen VI

TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29 · 12207 Berlin
Tel. 030 773006-0 · Fax 030 773006-20

Nielsen VII

TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29 · 12207 Berlin
Tel. 030 773006-0 · Fax 030 773006-20
kontakt@verlagsbuero-tsb.de

